

ERLÄUTERUNGEN
GRENZEN

FLURSTÜCKSGRENZE
FLURGRENZE
GRENZE DES PLANBEREICHES

BAULINIEN

STRASSENBEGRÄNDUNGS ODER VORGARTEN-
LINIE MIT ZUFAHRT

BEREITS
FESTGESETZT

FESTZU-
SETZEN

AUFZU-
HEBEN

IN AUSSTICH
GENOMMEN

ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFAHRT

BAUCRÄNZE

FREIFLÄCHEN

PRIVATE FREIFLÄCHEN IM BAUGEBAU

ÖFFENTL. FREIFLÄCHEN

OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN

ORTSSTRASSEN, WEGE, U. PLÄTZE

GEBAUDE

PKW GARAGEN U. NEBENGEBAUDE 1-GESCHOSSIG

II. GESCHOSSZAHL (HANTYP)

BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG) FÜR DAS GELÄNDE „NÖRDLICH DES STADIONS“
IN DER GEMEINDE LUDWEILER-WARNDT

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPANEIS IM SINNE DES § 30 BUNDESBAUESTZ BBAU vom
23 JUNI 1960 (BGBL I S 341) GEM § 2 ABS. 1 DIESSES GESETZES WURDE IN DER SITZUNG DES GE-
MEINDERATES VOM BESCHLOSSEN. DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER
GEMEINDE LUDWEILER DURCH DAS AMT LUDWEILER-WARNDT.

FESTSETZUNGEN GEM § 9 ABS 1) UND 5 DES BUNDESBAUSETZES

1 GELÜNGSBEREICH

GEM. PLAN

2 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

REINES WOHNGEBAU

2.1 BAUGEBAU

GEM § 9 Bau NVO

2.11 ZULÄSSIGE ANLAGEN

KEINE

2.12 AUSNAHMSWEISE ZUL. ANLAGEN

GEM. PLAN

3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

MAX 0.30

3.1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

MAX 0.50

3.2 GRUNDFLÄCHENZAHL

OFFEN

3.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GEM. PLAN

4 BAUWEISE

MAX 0.30

5 ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

6 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

500 m²

7 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

0.34 m OK STR.

8 HOHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN

GEM. PLAN

9 FLÄCHEN FÜR ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE UND

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GARAGEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

10 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

SOWIE DER ANSLUSS DER GRUNDSTÜCKE AN DIE

VERKEHRSFLÄCHEN

11 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

12 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

13 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

14 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

15 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

16 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

17 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

18 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

19 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

20 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

21 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

22 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

23 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

24 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

25 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

26 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

27 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

28 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

29 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

30 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

31 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

32 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

33 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

34 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

35 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

36 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

37 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

38 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

39 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

40 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

41 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

42 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

43 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

44 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

45 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

46 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

47 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

48 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

49 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

50 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

51 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

52 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

53 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. PLAN

54 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN